Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1277 1	Döblinstraße	Von der Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 194/3 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg (= km 0,101) bis zur Hutbergstraße (= km 0,203) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 194/19, T.v. 194/23, T.v. 194/61, 194/11, T.v. 194/10, T.v. 60/4 Gmkg. Fischbach b.Nürnberg Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1629 2	Emmy-Noether-Straße	Von der Sophie-Germain-Straße bis zur Steinbühler Straße Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 59/102, T.v. 59/194, T.v. 59/222, T.v. 59/193, T.v. 59/260, 59/264, 59/256, T.v. 59/94, T.v. 59/4 Gmkg. Gostenhof Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6545 3	Regensburger Straße - Verbindungsstraße	Von der Regensburger Straße-Stichstraße bis zur Regensburger Straße (B 4) - "Busschleuse". Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 452/1, T.v. 454/1, T.v. 454 Gmkg. Gleißhammer Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
9430 4	Zweigstraße	Von der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 110/12 Gmkg. Sündersbühl (= km 0,114) bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Zweigstraße Nr. 9430/01 (= km 0,176) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 1, 110/12, T.v. 28/2, 110/36, T.v. 110/41 Gmkg. Sündersbühl Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1042-01 5	Christoph-Weiß-Straße - Verbindungsweg	Von der Christoph-Weiß-Straße bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Süßheimweg Nr. 8108/01. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 330, T.v. 333 Gmkg. Wetzendorf Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

5694-07 6	Neumühlweg - Verbindungsstraße	Von der Südwestgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 495 Gmkg. Großreuth b. Schweinau bis zur Ortsstraße Neumühlweg. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 495 Gmkg. Großreuth b.Schweinau Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
9430-01 4	Zweigstraße - Verbindungsweg	Von der Ortsstraße Zweigstraße bis zur Kollwitzstraße Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 110/41, 110/40 Gmkg. Sündersbühl Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

1277-01 7	Döblinstraße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg Von der Feuchter Straße bis zur Ortsstraße Döblinstraße. Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2038-02 8	Frankenstraße - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg Von der Einmündung des beschränkt-öffentlichen Weges Helmut-Herold-Platz Nr. 3183/01 bis zur Ortsstraße Frankenstraße bei Anwesen Hs.Nr. 31. Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr, zusätzlich Zufahrt für kirchliche Zwecke frei. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8664-01 9	Wachtelstraße - Verbindungsweg	Abstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg Von der Ortsstraße Wachtelstraße bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Wachtelstraße Nr. 8664/01 Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr zusätzlich wird der Anliegerverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
9325-04 10	Zeisigweg - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg Von der Ortsstraße Zeisigweg bis zur Erlanger Straße. Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

0329-01 11	Aussiger Platz - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich die Zufahrt zu den Garagen gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3621-01 12	Hübnerstor - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von km 0,015 bis km 0,073 zusätzlich der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3732-02 13	Hintere Insel Schütt - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von km 0,167 bis km 0,379 zusätzlich der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3732-03 13	Hintere Insel Schütt - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3808-06 14	Jauerstraße - Verbindungsweg	Neben dem Radfahrverkehr wird zusätzlich der Fußgängerverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3808-08 14	Jauerstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5176-03 15	Marientormauer - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5304-01 16	Max-Wönner-Straße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7605-01 17	Seumestraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8108-01 18	Süßheimweg - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr von km 0,913 bis km 0,981 gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Bei den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

1788-01 19	Faberstraße - Verbindungsweg	Von der Gebersdorfer Straße bis 22 m nach Norden wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr gestattet. Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 5

Der nachstehend aufgeführte öffentliche Feld- und Waldweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3424-03 20	Hirschenholzstraße - Stichweg	Von Höhe der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 728/1 Gmkg. Katzwang bis zur Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 730/6 Gmkg. Katzwang wird die Teilstrecke eingezogen. Durch den Bau des Solarparks Katzwang wird der Weg überbaut und hat dadurch seine Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Die Beteiligten

Die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

1862-02 21	Ferdinand-Drexler-Weg - Verbindungsweg	Die Teilstrecke ab dem beschränkt-öffentlichen Weg Glogauer Straße Nr. 2500/03 bis ca. 88 m in südöstlicher Richtung wird der Weg eingezogen. Die einzuziehende Teilstrecke hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2433-01 21	Giesbertsstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt.
2433-02 21	Giesbertsstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Eine Teilstrecke des Weges wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt, der restliche Teil des Weges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
2433-06 21	Giesbertsstraße - Verbindungsweg	Die Teilstrecke vom beschränkt-öffentlichen Weg Glogauer Straße Nr. 2500/03 bis zur Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 144/40 Gmkg. Langwasser wird aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die einzuziehende Teilstrecke wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2433-07 21	Giesbertsstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
3700-02 21	Imbuschstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt.

3808-04 21	Jauerstraße - Verbindungsweg	Die Teilstrecke wird ab der Nordostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 144/16 Gmkg. Langwasser bis zur Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 142/125 Gmkg. Langwasser aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die einzuziehende Teilstrecke des Weges wird teilweise ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt. Soweit er in der Natur nicht mehr vorhanden ist, hat er jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3808-07 21	Jauerstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt.
3808-09 21	Jauerstraße - Verbindungsweg	Die Teilstrecke des Weges wird vom beschränkt-öffentlichen Weg Jauerstraße 3808/10 bis zur Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 130/29 Gmkg. Langwasser aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die einzuziehende Teilstrecke wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3808-10 21	Jauerstraße - Verbindungsweg	Der Weg wird in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt.
3868-03 21	Josef-Simon-Straße - Verbindungsweg	Eine Teilstrecke des Weges von dem beschränkt-öffentlichen Weg Imbuschstraße Nr. 3700/02 bis zur Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 206 Gmkg. Langwasser Hs.Nr. 15 - 25 wird aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die eingezogene Teilstrecke wird künftig ein Grünanlagenweg und wegen der Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt. Ebenfalls eingezogen wird die Teilstrecke an der Rückseite der Anwesen Hs.Nr. 15 - 25, sie hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6497-02 21	Ratiborstraße - Verbindungsweg	Die Teilstrecke wird ab der Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 144/26 Gmkg. Langwasser bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Glogauer Straße Nr. 2500/03 aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Die einzuziehende Teilstrecke wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg